ERZBISTUM KÖLN

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Finanzen
Abteilung Planung, Controlling, Steuern

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1367
Telefax 0221 1642 1489

martin.guennewig@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An die
Leitenden Pfarrer,
Kirchenvorstände, Pastoralbüros,
Leitungen der Regionalrendanturen und
Verwaltungsleitungen
der Kirchengemeinden

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
					29. August 2022

Grundsteuerreform

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8. Februar 2022 und 13. Mai 2022 haben wir Sie bereits über die Entwicklungen zur Grundsteuerreform und der damit einhergehenden notwendigen Neubewertung sämtlicher Grundstücke und Gebäude im gesamten Bundesgebiet informiert. In unserem heutigen Schreiben wollen wir Ihnen den aktuellen Stand und die weiteren Schritte erläutern. Dieses Schreiben richtet sich daher in besonderer Weise an die uns benannten Kontaktpersonen und Stellvertreter.

Sofern Sie uns als Kirchenvorstand noch keine Kontaktperson und Stellvertreter (mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse unter Nennung der Kirchengemeinde) benannt haben, bitten wir dies kurzfristig vorzunehmen. Ohne Angabe einer Kontaktperson sind wir nicht in der Lage, Ihnen einen Zugang zur Software und damit zu den für die Feststellungserklärung notwendigen Daten zu ermöglichen. Die Benennung der Personen oder des Personenkreises mit den erforderlichen Angaben senden Sie bitte an die folgende Mail-Adresse:

grundsteuerreform@erzbistum-koeln.de

Gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat das Erzbistum Köln im Juni und Juli drei Webseminare zum Thema Grundsteuerreform für die interessierten Mitglieder der Kirchenvorstände durchgeführt. Die Seminare sollten sie als Vertreter der Kirchengemeinden mit allgemeine Grundinformationen zum Thema versorgen. Mit insgesamt über 400 Teilnehmern sind die Seminare gut besucht gewesen.

In der Zwischenzeit hat die zu Beginn des Jahres eingesetzte Projektgruppe an der Zusammentragung der notwendigen Daten weitergearbeitet. Wie in den vorherigen Schreiben und den Seminaren erläutert, ist die Hauptproblematik das Sammeln und Aufbereiten der Daten aus den unterschiedlichen EDV-Systemen des Erzbistums Köln und den Papierbelegen der Finanzbehörden. Mittlerweile ist es der Projektgruppe in Zusammenarbeit mit der Regionalrendantur gelungen, den Datenbestand soweit aufzubereiten, dass die ersten Datenbestände zu Testzwecken erfolgreich in SmartGrundsteuer importiert werden konnten.

Im Rahmen von weiteren Testimporten in der Software sind in den letzten Tagen allerdings neue Fehler in der Übermittlung der Daten über die Elsterschnittstelle aufgetreten. Hierbei handelt es sich beispielsweise

um Textfelder, die nur eine bestimmte Anzahl von Zeichen zulassen, so dass nicht alle benötigen Informationen (z. B. der vollständige Name der Kirchengemeinde) übermittelt werden können. Somit ist eine rechtskonforme Abgabe der Grundsteuererklärungen nicht möglich. Dies wiederum führt dazu, dass wir Ihnen die Daten für die Anmeldung der Grundsteuer A und B zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in SmartGrundsteuer zur Prüfung bereitstellen können. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Problematiken nicht durch unsere Kooperationspartner der KIPS GmbH oder der Firma Taxy.io verursacht sind, sondern der Fehler bei der Finanzbehörde liegt. Diese stellt seit Juli 2022 keine fehlerfreie Schnittstelle zur Übergabe der Daten bereit. Somit sehen auch wir uns gezwungen, den geplanten Rollout der Software SmartGrundsteuer auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ein endgültiges Datum können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht benennen.

Damit Sie als Vertreter des Kirchenvorstands nicht individuell eine Fristverlängerung für die Einreichung der Grundsteuererklärungen vornehmen müssen, entwickeln wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und anderen Bistümern ein Positionspapier, um eine Fristverlängerung für die Einreichung der Grundsteuererklärungen zu erreichen. Dieses Positionspapier soll die Bundes- und Landesfinanzbehörden dazu bewegen, einer Fristverlängerung zuzustimmen.

Trotz der Problematik mit der Elsterschnittstelle werden wir die Aufbereitung der Daten gemeinsam mit den Regionalrendanturen weiter vorantreiben, so dass von unserer Seite die Arbeiten erledigt sind, sobald die Elsterschnittstelle funktioniert, und wir Ihnen Ihre Gebäude und Grundstücksdaten in SmartGrundsteuer zur Verfügung stellen können.

Weitere Informationen zur Thematik der Grundsteuer finden Sie auf der Homepage des Erzbistums Köln unter www.erzbistum-koeln.de/grundsteuer. Dort finden Sie einen umfangreichen Katalog an Antworten zu den wichtigsten Fragestellungen im Zusammenhang mit den erforderlichen Feststellungserklärungen. Sofern Sie aber darüber hinaus Rückfragen oder Hinweise haben, bitten wir Sie, diese an die Projektgruppe zu richten, die Sie über die oben angegebene Mail-Adresse erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Günnewig
Abteilungsleiter